

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay., Bahnhofstraße 2
Telefon: 0 91 41 / 9 02 - 0 Telefax: 0 91 41 / 902 - 108
E-Mail: Poststelle.Lra@Landkreis-WUG.de Internet: www.Landkreis-WUG.de

Servicezeiten im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Grundsätzlich werden künftig folgende Servicezeiten angeboten:

Nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:

Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

Davon **ausgenommen** sind die Bereiche

- Kfz-Zulassungswesen
- Führerscheinwesen (Neuantrag)
- Finanzverwaltung
- Wasserrecht
- Gesundheitswesen,

für welche folgende Servicezeiten gelten:

Montag-Freitag 7.30–12.00 Uhr
nachmittags nach vorheriger Terminvereinbarung zu folgenden Zeiten:
Montag-Dienstag 13.30–16.00 Uhr
Donnerstag 13.30–17.30 Uhr

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19
Postfach 569
Telefon: 0 91 41 / 9 07 - 0
Telefax: 0 91 41 / 9 07 - 138

Internet: www.weissenburg.de
E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 08.00–12.00 Uhr

in dringenden Fällen:

Mo.–Do. 14.00–16.00 Uhr

Einwohnermelde- und Passamt:

Mo. u. Di. 08.00–12.00 Uhr,
14.00–16.00 Uhr

Mi. 08.00–12.00 Uhr

Do. 08.00–12.00 Uhr

14.00–18.00 Uhr

Fr. 08.00–12.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 23

Erscheint jeden Samstag

Samstag, 8. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis:

117 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal**

Andere Behörden

117 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal**

Nachstehend wird, gem. Art. 10 Abs. 1 VGemO i. V. m. Art. 65 Abs. 3 GO, die

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal für das Haushaltsjahr 2019 bekannt gemacht.

Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, als zuständige Aufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 04.06.2019, Nr. 20-941-VG01 die Haushaltssatzung rechtlich gewürdigt.

Gleichzeitig ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal öffentlich zugänglich.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal für das Haushaltsjahr 2019.

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2 und 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), der Art. 40 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **835.720 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **32.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

1.1 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 605.640 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

1.2 Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2018 auf 4.852 Einwohner festgesetzt.

1.3 Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 124,82 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.
Meinheim, 07.06.2019

Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal
Ströbel
Gemeinschaftsvorsitzender